Aufnahmebedingungen für die **Boxabteilung** des Judokan Bretten

Vor dem Eintritt in den Judokan Bretten, ist eine unverbindliche zweimalige Trainingsteilnahme möglich. Beim Entschluß der Mitgliedschaft gilt die weitere Trainingsteilnahme (01. des folgenden Monats) als Eintrittsdatum.

Es sind dann folgende Beiträge zu entrichten (Stand 01.01.2012):

| Aufnahmegebühr: | | € | 10,00 | einmalig | |
|-----------------|-------------------|--|-------|----------|-----------|
| | Mitgliedsbeitrag: | | | | |
| | 2.1. | bei einem Aufnahmealter ab 18 Jahre | € | 15,00 | pro Monat |
| | 2.2. | bei einem Aufnahmealter bis 18 Jahre | € | 10,00 | pro Monat |
| | 2.3. | ermäßigte Mitglieder -Schüler, Azubis, Bufdis und Studenten über 18 Jahre | € | 10,00 | pro Monat |
| | 2.4. | passive Mitgliedschaft -für Freunde des Vereins die nicht trainieren- | € | 16,00 | jährlich |

Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag sind verpflichtet auf Verlangen eine Bescheinigung (Schülerausweis, Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsnachweis etc.) vorzulegen.

3. Trainingstage:

Die Festlegung der Trainingstage und –zeiten wird allein von der Vereinsleitung vorgenommen und kann bei Bedarf angepasst oder abgeändert werden.

An Feiertagen und während den Schulferien findet grundsätzlich kein Training statt.

4. Haftung:

1.

2.

Die Sportausübung erfolgt auf eigenes Risiko (keine Vereinshaftung).

Für Personen und Sachschäden übernimmt der Judokan Bretten keine Haftung. Dies gilt auch für Unfälle oder Diebstähle in den Vereinsräumen und bei Veranstaltungen.

Gesundheitliche Einschränkungen/Operationen sind den Übungsleitern vor dem Training mitzuteilen.

Der Betrag für die ersten Monate der Mitgliedschaft bis zum Beginn des nächsten Kalenderhalbjahres muss per Überweisung auf das Konto des Vereins getätigt werden. Anschließend erfolgt der Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift. Mit der Bezahlung der o.g. Beträge ist Versicherungsschutz im Rahmen der Versicherungsbedingungen des Badischen Sportbundes gewährt.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muß dem Vorstand oder den Übungsleitern vier Wochen vor Ablauf eines Kalenderhalbjahres (30.6. bzw. 31.12.) schriftlich mitgeteilt werden.

Den Anordnungen der Trainer ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen berechtigen die Übungsleiter zum Ausschluß vom Trainingsbetrieb.

Mit der Eintrittserklärung wird die Vereinssatzung anerkannt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.judokan-bretten.de

Vereinskonto: Sparkasse Bretten

BLZ 663 500 36, Konto-Nr.: 15 349 071 Der Vorstand